

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****2. Ordnungsbehördliche Verordnung für das 2. Quartal 2012 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Neustadt-Süd, Severinsviertel, Sürth, Sülz/Klettenberg, Lindenthal, Vogelsang, Nippes, Longerich, Porz-City, Rath-Heumar, Höhenhaus****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.02.2012
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	30.01.2012
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	30.01.2012
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	23.01.2012
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	09.02.2012
Bezirksvertretung 7 (Porz)	17.01.2012
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.01.2012
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	30.01.2012
Wirtschaftsausschuss	30.01.2012
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.02.2012
Rat	14.02.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit dem derzeit geltenden § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im 2. Quartal 2012 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

Begründung

1. Das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) in der derzeitigen Fassung lässt jährlich bis zu vier verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage zu (Öffnungszeit jeweils 5 Stunden), die auf einzelne Bezirke, Stadtteile oder Handelszweige beschränkt werden können. Gemäß § 6 Abs. 1 und 4 LÖG NRW sind die örtlichen Ordnungsbehörden ermächtigt, die Freigabe der Sonn- oder Feiertage durch Verordnung zu regeln. Der Rat hat am 19.11.2009 beschlossen, dass lediglich drei verkaufsoffene Sonntage je Stadtteil freigegeben werden dürfen und hat gleichzeitig die Gesamtzahl der freizugebenden Sonntage auf 24 festgeschrieben.
2. Zuletzt am 20.09.2011 fand unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Kirche, des Handels, der Gewerkschaft, der IHK und der Verwaltung ein informelles Gespräch statt, um eventuell doch noch einen gemeinsamen Konsens bis zur Neufassung des Ladenöffnungsgesetzes zu erreichen. Eine Einigung auf eine gemeinsame Regelung konnte jedoch nicht erzielt werden.
3. Aufgrund des in § 14 LÖG NRW enthaltenen Prüfungsauftrages an die Landesregierung, die Auswirkungen des Ladenöffnungsgesetzes NRW bis zum Stichtag 31.12.2011 zu überprüfen, leitete das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zu Beginn des Jahres 2011 ein Verfahren zur Überprüfung der Auswirkungen des LÖG NRW ein.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des LÖG NRW findet am 18.01.2012 eine Expertenanhörung im Düsseldorfer Landtag statt. Des Weiteren ist der Presseberichterstattung zu entnehmen, dass die Partei Bündnis 90/Die Grünen die Bürgerinnen und Bürger in NRW in Form einer Online-Befragung an der Novellierung beteiligen will.

Mit einer Gesetzesänderung im 1. Halbjahr 2012 kann demnach nicht gerechnet werden. Den Verkaufsstellen muss deshalb auch im zweiten Quartal 2012 die Möglichkeit der Sonntagsöffnungen anlässlich besonderer Anlässe ermöglicht werden.

4. In Abstimmung mit den Interessengemeinschaften in den Stadtteilen wurden die in der Anlage 2 benannten Termine für das zweite Quartal 2012 festgelegt. Den jeweiligen Sonntagsöffnungen liegen dem Sonntagschutz gerecht werdende Anlässe zugrunde (Anlage 3), die zum jetzigen Zeitpunkt (die Verwaltung erwartet dazu eine klarstellende Regelung im neuen LÖG NRW) akzeptiert werden können.
5. Die Verwaltung wird den Rat über die Novellierung des LÖG NRW informieren, die Auswirkungen erläutern und, sofern verkaufsoffene Sonntage nach dem neuen LÖG NRW weiterhin möglich sind, dann eine Ratsentscheidung über die Freigabe weiterer verkaufsoffener Sonntage in 2012 herbeiführen. Dabei werden die drei Sonntagsöffnungen des 1. Quartals 2012 und die jetzt zur Genehmigung anstehenden vier Sonntagsöffnungen auf die mögliche Gesamtzahl in 2012 angerechnet.
6. Für das 1. Halbjahr 2011 hat der Rat in seiner Sitzung am 25.11.2010 insgesamt 9 Sonntage für die Öffnung von Verkaufsstellen freigegeben (Session-Vorlage Nr. 3727/2010). An diesen freigegebenen Sonntagen hatten einmal die Geschäfte der Innenstadt und die Geschäfte von 21 weiteren Stadtteilen geöffnet.

Für das 1. Quartal 2012 hat der Rat in seiner Sitzung am 24.11.2011 insgesamt 3 Sonntage für die Öffnung von Verkaufsstellen freigegeben (Session-Vorlage Nr. 4049/2011).

Mit der jetzt vorliegenden Beschlussvorlage wird die Freigabe von 4 verkaufsoffenen Sonntagen für das 2. Quartal 2012 vorgeschlagen. Die Interessensvertretung des Einzelhandels der Innenstadt hat für das 1. Halbjahr 2012 lediglich einen verkaufsoffenen Sonntag, am 01.04.2012, beantragt. Die übrigen freigegebenen Sonntage werden durch 19 verschiedene Stadtteile belegt.

Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2011 wird für das 1. Halbjahr 2012 die Anzahl der freigegebenen

Sonntage von 9 auf 7 und die Zahl der Veranstaltungen von 22 auf 20 reduziert. Damit folgt die Verwaltung dem Ziel, die Zahl der für Verkaufsstellenöffnungen möglichen Sonntage weiter zu reduzieren ohne dabei jedoch die vom Rat beschlossenen insgesamt möglichen drei Sonntagsöffnungen je Stadtteil einzuschränken. In der Anlage 4 ist die entsprechende Entwicklung von 2008 an dargestellt.